

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN II-3681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/124-Pr.2/85

Wien, 8. Jänner 1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1696 IAB  
1986 -01- 08  
zu 1723 IJ

Parlament  
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Kollegen vom  
12. November 1985, Nr. 1723/J, betreffend Bau des Plöckentunnels, beehre  
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Über die prinzipielle Bereitschaft Österreichs hinausgehend, das Projekt  
Plöckentunnel zu verfolgen, gibt es derzeit keine konkreten Verhandlungen  
zwischen Italien und der Republik Österreich.

Österreich muß bei seiner Vorgangsweise berücksichtigen, daß das Vorhaben  
stets unter dem Gesichtspunkt der überwiegenden Finanzierung durch die  
italienische Seite diskutiert wird. Zu dem ist auch die Frage der Auf-  
bringung der erforderlichen Mittel durch die österreichischen Vertrags-  
partner noch offen. Unter anderem hat das Land Tirol die seinerzeitige  
Zusage einer finanziellen Beteiligung in der Höhe von S 20 Mio. widerrufen.

Eine wichtige Fragestellung ist auch noch in Bezug auf die verkehrspoli-  
tische Gesamtsituation insoferne zu überdenken, als Österreich jedenfalls  
vorrangig Interesse an einem leistungsfähigen Ausbau der umweltschonenden  
Bahnverbindungen mit Italien hat. Die rasche Verwirklichung des Projekts  
Plöckentunnel könnte im Zusammenhang mit Bestrebungen des Hafens Triest,

- 2 -

den süddeutschen Raum zu erschließen, zur Entstehung einer weiteren Transitroute führen, eine Befürchtung, die insbesondere im Land Tirol gehegt wird.

Zu 2.:

Für das Projekt in Form eines Basistunnels würden von seiten Österreichs rd. S 150 Mio. an Baukosten für die unmittelbare Rampenstrecke sowie S 400 Mio. als Finanzierungsbeitrag geleistet werden müssen.

Davon müßten die Bundesländer Kärnten und Tirol zumindest je S 40 Mio. aufbringen, wobei allerdings, wie bereits erwähnt, das Land Tirol - offenbar zufolge von Widerständen Nordtiroler Anrainergemeinden - kein Interesse an diesem Projekt zeigt. Der Bundesanteil müßte jedenfalls aus den dem Bundesministerium für Bauten und Technik für Zwecke des Straßenbaus zur Verfügung stehenden Mitteln aufgebracht werden.

Zu 3.:

Mit der Durchführung des Bauvorhabens wäre eine italienische Gesellschaft betraut, an welcher sich die Republik Österreich nicht als Gesellschafter beteiligen würde. Über die im Pkt. 2. dargestellten Finanzierungsbeiträge hinaus dürften dem Bund keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen erwachsen. Auch die erforderlichen Kreditaufnahmen würden demnach von italienischer Seite durchzuführen sein. Obgleich bei den Verhandlungen seitens der Republik Österreich auf die Wahrung der Interessen österreichischer Firmen gedrängt werden müßte, darf jedoch nicht übersehen werden, daß das Finanzierungsschwergewicht bei Italien liegt.

